



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2019

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2018

Beschluss 38/2019

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 7

4 Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2019/2020 Vorlage: 3374/2019

Beschluss 39/2019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan im Landkreis Greiz für den Planungszeitraum 2019/2020 in der vorliegenden Fassung und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 7

5 Fortschreibung Jugendförderplan 2019/2020 - Erweiterung der Projekte der Schulsozialarbeit zu Punkt 10 Vorlage: 3381/2019

Beschluss 40/2019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel des Landes Thüringens die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Hier: Jugendförderplan - Erweiterung der Projekte der Schulsozialarbeit für das Jahr 2020.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 7

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 19.02.2020

1 Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschluss 01/2020

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn Dr. Ulli Schäfer zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 10

2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschluss 02/2020

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn Harald Saul zum stellvertretenden

Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 10

3 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss 03/2020

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltung 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 04.03.2020

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 4. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.02.2020

Beschluss 16/2020

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 4. Sitzung am 05.02.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

2 Schenkung einer Karikatur des Künstlers Dirk Meissner an den Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais Vorlage: 3450/2020

Beschluss 17/2020

1. Das Angebot des Künstlers Herrn Dirk Meissner, dem Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais das folgende Kunstobjekt im Wert von 500,00 € zu schenken, wird angenommen:

a) Ernie, 240 mm x 290 mm; Tusche und Buntstift

2. Dem Vertrag, der als Anlage 2 beigelegt ist, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlage: 3454/2020

Beschluss 18/2020

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. Kulturfördermittel für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels 65/2020 in Höhe von 750,00 €.

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Musikschule „B. Stavenhagen“ Greiz/Thür. e. V. Kulturfördermittel für die Durchführung des 73. Stavenhagenwettbewerbs, einschließlich Preisträgerkonzert im November 2020, in Höhe von 1.000,00 €.



3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Verein „Mitteldeutsche Barockmusik“ e. V. Kulturfördermittel für das 22. Heinrich-Schütz-Musikfest vom 02.-11.10.2020 in Bad Köstritz in Höhe von 2.500,00 €.

4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth Kulturfördermittel für die Durchführung des 28. Klostergartenfestes am 29.08.2020 in Höhe von 400,00 €.

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

4 Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises
Vorlage: 3456/2020

Beschluss 19/2020

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein - RSV Rotation Greiz e. V. - in der Sportart Ringen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2020.

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein - 1. RSV 1886 Greiz e. V. - in der Sportart Radsport die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2020.

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein - Kreissportbund Greiz e. V./Kreisfachausschuss Leichtathletik - in der Sportart Leichtathletik die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2020.

4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein - Kreissportbund Greiz e. V./Kreisfachausschuss Tischtennis - in der Sportart Tischtennis die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2020.

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein - H.S.V. Ronneburg e. V. - in der Sportart Handball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2020.

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein - 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V. - in der Sportart Schwimmen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 € für das Jahr 2020.

7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein - 1. FC Greiz e. V. - in der Sportart Fußball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021.

Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2020.

8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein - Kreis-Kegel-Verein Greiz e. V. - in der Sportart Kegeln die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2020/2021. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 € für das Jahr 2020.

Die Förderung der o. g. Projekte erfolgt vorbehaltlich der durch einzelne Antragsteller noch beizubringenden Unterlagen.

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

5 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz im Jahr 2020 in Trägerschaft von Sportvereinen
Vorlage: 3457/2020

Beschluss 20/2020

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem 1. FC Greiz e. V. für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.520,00 €.

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem TSV Zeulenroda e. V. für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 €.

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem SV Blau-Weiß Auma e. V. für die Sportart Kegeln einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 560,00 €.

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.03.2020

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 6. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.01.2020

Beschluss 55/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 6. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.01.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:
einstimmig angenommen
Ja 6

2 Vergabe der freiberuflichen Leistung Fortschreibung des Landschaftsplanes „Ronneburg-Süd“
Vorlage: 3468/2020



Greiz

Beschluss 56/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die freiberufliche Leistung Fortschreibung des Landschaftsplanes „Ronneburg-Süd“ an die Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH in Weida.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

3 Vergabe der Planungsleistung Instandsetzung der Kreisstraße K 112 ab dem Abzweig L1081 bis zum Ortseingang Frankenau
Vorlage: 3467/2020

Beschluss 57/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Instandsetzung der Kreisstraße K 112 ab dem Abzweig L1081 bis zum Ortseingang Frankenau an das Ingenieurbüro Dähne & Putschli, Greizer Straße 87, 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

4 Vergabe der Leistung Einbau eines Fachunterrichtsraumes für Physik und Biologie in der Regelschule Ronneburg
Vorlage: 3447/2020

Beschluss 58/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Einbau eines Fachunterrichtsraumes für Physik und Biologie in der Regelschule Ronneburg an die Firma Weber & Kunz GmbH aus Stollberg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Vergabe der Leistung Erweiterung der Elektro- und IT-Anlage im Haus 3 des Landratsamtes Greiz
Vorlage: 3449/2020

Beschluss 59/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der Elektro- und IT-Anlage im Haus 3 des Landratsamtes Greiz an die Firma Elektro Giesler aus Langenwetzendorf (OT Wildetaube).

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

6 Vergabe der Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Malerarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz im Jahr 2020
Vorlage: 3448/2020

Beschluss 60/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abschluss eines Zeitvertrages für Malerarbeiten in den Gebäuden des Landratsamtes Greiz für das Jahr 2020 an die Firma Maler Plauen GmbH.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

7 Vergabe der Leistung Malerarbeiten Berufsschule Zeulenroda-Triebes
Vorlage: 3463/2020

Beschluss 61/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Malerarbeiten an der Berufsschule Zeulenroda-Triebes an die Firma Maler Günther GmbH, Ortstraße 120 aus 07389 Peuschen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

8 Vergabe der Leistung Elektroninstallation Grundschule Frießnitz
Vorlage: 3464/2020

Beschluss 62/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Elektroinstallation Grundschule Frießnitz an die Firma Elektro Giesler GmbH, Schwanweg 1a Wildetaube, 07957 Langenwetzendorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

9 Vergabe der Leistung Dachdeckerarbeiten Regelschule Greiz-Pohlitz
Vorlage: 3473/2020

Beschluss 63/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Dachdeckerarbeiten an der Regelschule Greiz-Pohlitz an die Firma Dachdeckerei Heiko Dix aus Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

10 Errichtung eines Campus Weida - Vergabe der freiberuflichen Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
Vorlage: 3465/2020

Beschluss 64/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Errichtung eines Campus Weida die freiberuflichen Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination an das Ingenieurbüro Gerold, Bielitzstraße 11 in Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

11 Errichtung eines Campus Weida - Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 8 und 9 technische Ausrüstung, Heizung, Lüftung, Sanitär
Vorlage: 3466/2020

Beschluss 65/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Errichtung eines Campus Weida die Planungsleistungen Leistungsphasen 8 und 9 technische Ausrüstung, Heizung, Lüftung, Sanitär an das Ingenieurbüro Dr. Siebert GmbH, Turmstraße 19 in 07546 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

12 Vergabe der Planungsleistung technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 9 Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage Regelschule Auma-Weidatal
Vorlage: 3469/2020

**Beschluss 66/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 9 Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage Regelschule Auma-Weidatal an das Ingenieurbüro Dr. Siebert aus Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

**13 Vergabe der Planungsleistung technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 9 Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage Regelschule Bad Köstritz
Vorlage: 3470/2020****Beschluss 67/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 9 Modernisierung der Wärmeversorgungsanlage Regelschule Bad Köstritz an das Ingenieurbüro Frank Spanner, Grünlerstraße 3, 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

**14 Vergabe der Planungsleistung technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 9 Modernisierung der Wärmeversorgungsanlagen Landratsamt Greiz, Haus I und II
Vorlage: 3471/2020****Beschluss 68/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 9 Modernisierung der Wärmeversorgungsanlagen Landratsamt Greiz, Verwaltungsgebäude Haus I und II an das Ingenieurbüro Bernhardt, Schenkendorfstr. 14 in 08525 Plauen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Das Gesundheitsamt informiert über die Badegewässer des Kreises Greiz

Badegewässer werden europaweit einheitlich überwacht

Die EU-Richtlinie 2006/7/EG legt in Verbindung mit der Thüringer Badegewässerverordnung vom 30. Juni 2009 einheitliche Anforderungen an die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer und deren Überwachung fest.

Kernpunkt der Regelungen ist es, Kriterien zu finden, die es ermöglichen, die Vielfalt der Gewässer, sowohl Badesrände an Ozeanen, große Binnengewässer, Badeseen bis hin zu einem viel genutzten Teich einheitlich zu beurteilen.

Wie in den letzten Jahren berichtet, wurden in Regie des Gesundheitsamtes und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde für die im Landkreis Greiz befindlichen öffentlichen Badegewässer Gewässerprofile erstellt und auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen die Badegewässerqualität der letzten 5 Jahre eingeschätzt und jährlich aktualisiert.

Die Naturbäder

Stausee Albersdorf (weiterhin ohne Betreiber)

Naturbad Münchenbernsdorf

Naturbad Triebes

sowie die 3 Badestellen an der Talsperre Zeulenroda

Strandbad Zeulenroda

Strandbad Zedelsdorf

Bio-Seehotel Zeulenroda

erhielten die Einstufung: „Ausgezeichnete Qualität“

Die entsprechende Kurzcharakteristik der einzelnen Badegewässer/Badestellen und die aktuelle Einstufung wurden sichtbar in Form eines Aushanges angebracht.

Neben der allgemeinen Beschreibung der Badestellen sind in der Umgebung vorhandene Verschmutzungsquellen wie z. B. Stallanlagen, Abwasserleitungen, kommunale und landwirtschaftliche Einrichtungen erfasst und qualitativ bewertet.

Die Badesaison 2020 beginnt am 15. Mai und endet am 15. September.

Regelmäßig werden die Badestellen und die Wasserqualität durch das Gesundheitsamt mindestens monatlich, beginnend vor der Badesaison, kontrolliert.

Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, langanhaltend heißen Temperaturen und extremer Trockenheit und damit verstärkten Badebetrieb wird der Untersuchungsrythmus verkürzt.

Bürger des Landkreises können sich jederzeit im Gesundheitsamt oder auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLV über die Qualität der Badegewässer informieren.

Für den Stausee Albersdorf wird weiterhin ein Betreiber gesucht.

Die Badewasserqualität wird aber unabhängig davon weiterhin vom Gesundheitsamt überwacht. Sollte sich ein neuer Betreiber finden, kann problemlos auch während der Saison das Gewässer zum Baden wieder genutzt werden.

Anfragen, Anregungen und Informationen richten Sie bitte an das Gesundheitsamt.

Landratsamt Greiz

Gesundheitsamt

Dr.-Rathenau-Platz 11

07973 Greiz

Telefon: 036601876510 oder 876516

E-Mail: hygiene@landkreis-greiz.de

Dipl.- Ing. (FH) V. Trinks

Sachgebietsleiterin Hygiene/Infektionsschutz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de